

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/470/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 27.02.2020	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.03.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	12.03.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Interkommunale Kooperation

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau die Gründung einer gemeinsamen GmbH mit den umliegenden Verbandsgemeinden vorzubereiten.

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.09.2019 (Az. 860/450/2019) hat der Verwaltungsrat den EWL beauftragt die Gespräche zur interkommunalen Kooperation im Bereich der Dokumentation der leitungsgebundenen Einrichtungen zu intensivieren und einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten. Im Kern ging es dabei um die Organisation der Kanalbefahrungen, der nachfolgenden Zustandsbewertungen mit dem Einspielen in die Kanaldatenbank und der Ableitung von Sanierungsmaßnahmen.

In verschiedenen Gesprächen und Beratungen mit den umliegenden Verbandsgemeindewerken wurden die Bedarfe und Kriterien für eine gemeinsame Aufgabenerledigung diskutiert. Von ursprünglich Acht haben sich nun folgende sechs kommunale Betriebe zusammengefunden:

- Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
- Verbandsgemeindewerke Edenkoben
- Verbandsgemeindewerke Landau-Land
- Verbandsgemeindewerke Offenbach
- Verbandsgemeindewerke Herxheim
- Verbandsgemeindewerke Bad Bergzabern

Nach Beratung durch die Kommunalberatung des Gemeinde- und Städtebundes wird die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als beste Form der Zusammenarbeit angesehen. Da die vorgesehenen Leistungen in Zukunft sowieso der Umsatzsteuer unterliegen stellt die GmbH die flexibelste Form der Zusammenarbeit dar.

Zu prüfen ist noch, wie die Vielzahl der Zweckverbände der Verbandsgemeinden in die Zusammenarbeit mit eingebunden werden können. Die Kommunalberatung soll mit der Erstellung der Satzung oder Gesellschaftervertrag und der Analyse nach § 92 der Gemeindeordnung beauftragt werden. Dabei soll die Zusammenarbeit nicht nur auf den Bereich der Dokumentation der leitungsgebundenen Einrichtungen beschränkt werden. Auch Leistungen im Bereich der Kläranlagen, für die ein einzelner Betrieb keine Personalkapazitäten vorhalten kann, sollen zukünftig über die GmbH angeboten werden können. Der Gesellschaftszweck soll entsprechend ausgestaltet werden.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier muss der Gründung der Gesellschaft zustimmen. Dem Verwaltungsrat werden die Genehmigungsunterlagen vor Einreichung bei der ADD zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel ist es die Gesellschaft zum 01.01.2021 zu gründen.

Die Kommunalberatung hat ein Pauschal-Angebot in Höhe von 14.500 € netto mit folgenden Inhalten unterbreitet:

1. Konzeption der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten der beteiligten Körperschaften zur Umsetzung des kommunalen Aufgaben- und Personalpooling.
2. Vorschlag und Ausarbeitung der Grundlagen zur Umsetzung der präferierten Organisationsform nebst der dazu gehörigen Analyse gemäß § 92 der GemO.
3. Vorbereitung der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse und Begleitung im Genehmigungsprozess.

Nach Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften und dem Land Rheinland-Pfalz über die Förderfähigkeit der Beratung ist die Beauftragung an die Kommunalberatung vorgesehen.

Schlusszeichnung:

